

Stadt Fröndenberg/ Ruhr  
 Stabsstelle Klimaschutz  
 Bahnhofstraße 2  
 58730 Fröndenberg/ Ruhr  
 Tel: 02373/976203  
 Fax: 02373/976209  
 E-Mail: [klimaschutz@froendenberg.de](mailto:klimaschutz@froendenberg.de)

### Antrag auf Förderung für die Anschaffung von Mehrwegwindeln

Angaben Antragsteller:

Nachname, Vorname:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Telefonische Erreichbarkeit:	
E-Mail:	

Hiermit beantrage ich die Auszahlung der Förderung für die nachfolgend aufgeführte Person:

Angaben zum Kind:

Nachname, Vorname:	
Straße, Hausnummer:	
Geburtsdatum:	

Gemäß beigefügter Originalbelege sind mir nachfolgende Kosten für die Anschaffung von Mehrwegwindel entstanden:

Beleg Nr. (bitte Belege nummerieren)	Lieferant	Betrag	Erstattungsfähig (von der Stadtverwaltung auszufüllen)
1			
2			
3			
4			
Summe			

Falls die Voraussetzungen für die Auszahlungen der Förderung erfüllt werden, soll der Betrag auf folgendes Konto überwiesen werden:

Kontodaten:

Kontoinhaber	
Bank:	
IBAN:	DE

Bitte legen Sie diesem Antrag folgende Dokumente bei. Ohne diese Unterlagen kann eine Antragsbearbeitung nicht erfolgen:

- Kopie des Personalausweises des/der Antragsteller/in
- Kopie der Geburtsurkunde des Kindes
- Originalrechnung über den Kauf von Mehrweg-Windelprodukten
- ggf. Nachweis des Sorgerechts

Mit der Speicherung meiner Daten im Rahmen der Förderung der Mehrwindeln bin ich einverstanden. Diese Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis und kann jederzeit bei der Stadt Fröndenberg/Ruhr widerrufen werden. Die Wirkung des Widerrufs gilt nur für die Zukunft. Die Datenschutzerklärung finden Sie unter [www.froendenberg.de/kontakt/datenschutzrechtliche-hinweise/](http://www.froendenberg.de/kontakt/datenschutzrechtliche-hinweise/)

<p>Ich bestätige mit meiner Unterschrift die Richtigkeit der Angaben und Nutzung der Mehrwegwindel, eine Anspruch der Windelsäcke entfällt dadurch.</p> <p>Unterschrift Antragsteller _____</p>	<p>Vermerk der Stadtverwaltung:</p> <p>Antrag entsprochen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/></p> <p>Kassenzeichen:          Registrierungsnummer:          Bescheid ab:</p>
---	--



## **Richtlinie der Stadt Fröndenberg/Ruhr zur Förderung der Anschaffungskosten von Mehrwegwindeln**

### Präambel

Der Rat der Stadt Fröndenberg/Ruhr hat in seiner Sitzung am 2.11.2022. das Klimaschutzkonzept der Stadt beschlossen. Es enthält ein Maßnahmenkatalog als Handlungsprogramm für die Stadt zur Erreichung des festgestellten Klimaschutzziels. In dem Handlungsfeld 4 „Konsum und Wirtschaft“ ist unter der Nr. W1 die Einführung eines Förderprogramms für Mehrwegwindeln als nachhaltige Alternative zu den handelsüblichen Einwegwindeln vorgesehen. Hierfür werden in die Haushalte der Jahre 2024 – 2026 jährlich 6.000 € als Fördermittel bereitgestellt.

#### 1. Zweck der Förderung

Förderzweck ist die Unterstützung von Eltern und Sorgeberechtigten, die den Nachhaltigkeits- und Umweltgedanken in den Vordergrund stellen und durch den Einsatz von Mehrweg- statt Einwegwindeln einen Beitrag zur Müllvermeidung und damit auch zum Klimaschutz in der Stadt Fröndenberg/Ruhr leisten.

#### 2. Anspruchsberechtigte

Anspruchsberechtigt sind Eltern und Sorgeberechtigte mit Hauptwohnsitz in Fröndenberg/Ruhr, bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes, die für dieses Kind für das Jahr der Antragstellung und für die folgenden Jahre auf die Inanspruchnahme der kostenlosen Windelsäcke der Stadt Fröndenberg/Ruhr verzichten. Abweichend von Satz 1 kann die Förderung auch gewährt werden, wenn der auf das verbleibende Kalenderjahr entfallende Anteil an Windelsäcken mit der Annahme der Förderung zurückgegeben wird.

#### 3. Zuschusshöhe

Es wird ein Zuschuss in Höhe von 50 % der Anschaffungskosten für Stoffwindeln max. 150,00 € gewährt. Stoffeinlagen und Booster-Einlagen als Bestandteil von Stoffwindelsystemen sind nur förderfähig, wenn sie in Kombination mit den Stoffwindeln gekauft werden. Der Zuschuss kann je Kind einmal gewährt werden. Es wird nur Neuware gefördert. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung. Sie steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln.

#### 4. Antragstellung

Der Zuschuss kann je Kind einmal beantragt werden. Hierbei sind die Geburtsurkunde des Kindes und die entsprechenden Rechnungsbelege im Original vorzulegen. Die Auszahlung erfolgt unbar, auf das bei Antragstellung angegebene Konto.

#### 5. Geltungsdauer

Die Richtlinie gilt vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2026.